

## **Gersfelder Rhönboten am 22.05.2015**

### **Amtliche Bekanntmachung**

- **Fertigstellungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme  
Brembacher Weg in Gersfeld (Rhön), Kernstadt**

Gemäß § 11 Hessisches Kommunales Abgabengesetz (HessKAG) vom 01.04.1970, in der zuletzt gültigen Fassung und der Satzung der Stadt Gersfeld (Rhön) über das Erheben von Straßenbeiträgen vom 22.12.1988 hat der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön) als Zeitpunkt der Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme Brembacher Weg in Gersfeld (Rhön) – Kernstadt den 27.02.2014 festgestellt. Die beitragspflichtigen Grundstücke in dem Ausbaubereich zwischen dem Kreuzungsbereich Brembacher Weg / Schneeberger Straße / Henneberger Straße (jeweils die Grundstücksgrenzen der Ausrundungsradien bei den Flurstücken 83/15, 45, 34/1 und 23 der Flur 7) in nordöstlicher Richtung beginnend und im Bereich der westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 39, 2/3, 2/4 und 3 der Flur 7 endend, bilden ein Abrechnungsgebiet.

Die Grundstückseigentümer werden in Kürze zu den satzungsmäßigen Straßenbeiträgen herangezogen.



Der Magistrat der Stadt  
Gersfeld (Rhön)  
Im Auftrag:

Niebling,  
Leiter Finanzabteilung